



Empfehlung „Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in Deutschland“

Im März 1970 empfahl Stammapostel Walter Schmidt im Vorwort des 1. Bandes „Reichsgottesgeschichte“, die Kinder neuapostolischer Eltern aus dem Religionsunterricht der öffentlichen Schulen herauszunehmen.

Seit dieser Zeit hat sich bezüglich der religiösen Erziehung in öffentlichen Schulen und im Zusammenleben von Christen unterschiedlicher Konfessionen manches verändert, so dass wir an der damaligen Empfehlung nicht mehr festhalten.

Unsere Kinder besuchen sowohl staatliche wie auch private Schulen. Konfessionelle Schulen können staatlich oder privat geführt sein. Auch an staatlichen Schulen kann der Religionsunterricht von Geistlichen verschiedener Konfessionen durchgeführt werden. Die Verpflichtung unserer Kinder zur Teilnahme am Religionsunterricht in Schulen ist regional und schultypisch völlig unterschiedlich.

Die Verantwortung, welche Schule unsere Kinder besuchen, obliegt den Eltern und Kindern. Bei einer schulischen Verpflichtung zur Teilnahme am Religionsunterricht besucht das Kind den schulischen Religionsunterricht und auch unseren Religionsunterricht.

Wenn die Teilnahme am schulischen Religionsunterricht freigestellt ist, liegt es in der Verantwortung der Eltern, gemeinsam mit ihrem Kind darüber zu entscheiden, da nur sie die individuellen Gegebenheiten beurteilen können.

Für eine Teilnahme am schulischen Religionsunterricht sprechen folgende Argumente:

- Unsere Kinder haben bei Teilnahme keine Sonderstellung, sie müssen sich nicht aus dem Klassenverband ausgrenzen.
- In der Regel befasst sich der Religionsunterricht überwiegend mit sozial-ethischen Fragestellungen, die das Gemeinschaftsleben betreffen und auch mit ausgewählten biblischen Themen.
- Neuapostolische Kinder sind durch die religiöse Erziehung vorgebildet und können bei biblischen Themen gute Unterrichtsbeiträge leisten. Dadurch geben sie ein schönes Zeugnis für ihren Glauben ab.
- Bei einer Benotung im Fach Religion kann eine gute Zeugnisnote erworben werden. Das ist eine positive Verstärkung für unsere Kinder.
- In der Teilnahme am schulischen Religionsunterricht und der Auseinandersetzung mit den dargebotenen Themen haben unsere Kinder und Jugendlichen ein Forum, um Vorurteilen gegen die NAK zu begegnen.



Gegen eine Teilnahme am schulischen Religionsunterricht sprechen folgende Argumente:

- Sind Religionslehrer fanatische Vertreter ihrer Religionsgemeinschaft und/oder sehen die NAK als Sekte an, die es zu bekämpfen gilt, ist von einer Teilnahme am Religionsunterricht abzuraten.
- Die Behandlung von konfessionsspezifischen Festen oder Geschichten (Heiligenverehrung) sowie die Vorbereitung auf sakramentale Handlungen anderer Kirchen führen möglicherweise bei unseren Kindern zu Irritationen. Diese können im Gespräch mit Eltern und/oder neuapostolischen Lehrkräften behoben werden.

Empfehlung

Wir empfehlen, die Teilnahme am schulischen Religionsunterricht in die Verantwortung der Eltern und Kinder zu legen. Die Teilnahme bedeutet keinen Verstoß gegen unsere Glaubenslehre. Die Eltern sollen sich regelmäßig über die Unterrichtsinhalte bei ihrem Kind erkundigen, um in Gesprächen Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufzuzeigen und unsere Glaubensinhalte zu vertiefen.

Diese Empfehlung ersetzt die seinerzeit von Stammapostel Schmidt gegebene Anordnung.

Zürich, 19.08.2003